



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 23

Rathenow, 2016-12-16

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Pausin	
Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 05.12.2016	139
Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in der Gemarkung Kleßen	
Allgemeinverfügung	142

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Pausin

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 05.12.2016

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Pausin der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg in der Gemeinde Pausin.

Von der Unterschutzstellung sind die Flur 7, 8, 9 und 10 der Gemarkung Pausin, sowie die Flur 1 der Gemarkung Wansdorf betroffen.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen genauen Karten werden

vom 18. Januar 2017 bis einschließlich 22. Februar 2017

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und in der Gemeinde Schönwalde-Glien während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 329, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	15:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr		
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		

oder nach Terminvereinbarung

2. Gemeinde Schönwalde-Glien, Bauamt, 2. OG, Zimmer 2.15, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr	und	13:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		

Am 26. April 2017 um 16:00 Uhr findet im Gemeindesaal Berliner Allee 3, OT Schönwalde-Glien, 14621 Schönwalde-Glien die öffentliche mündliche Verhandlung zur geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Pausin statt.

Vom 18. Januar 2017 bis einschließlich 26. April 2017 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, und in der mündlichen Verhandlung vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Anlage

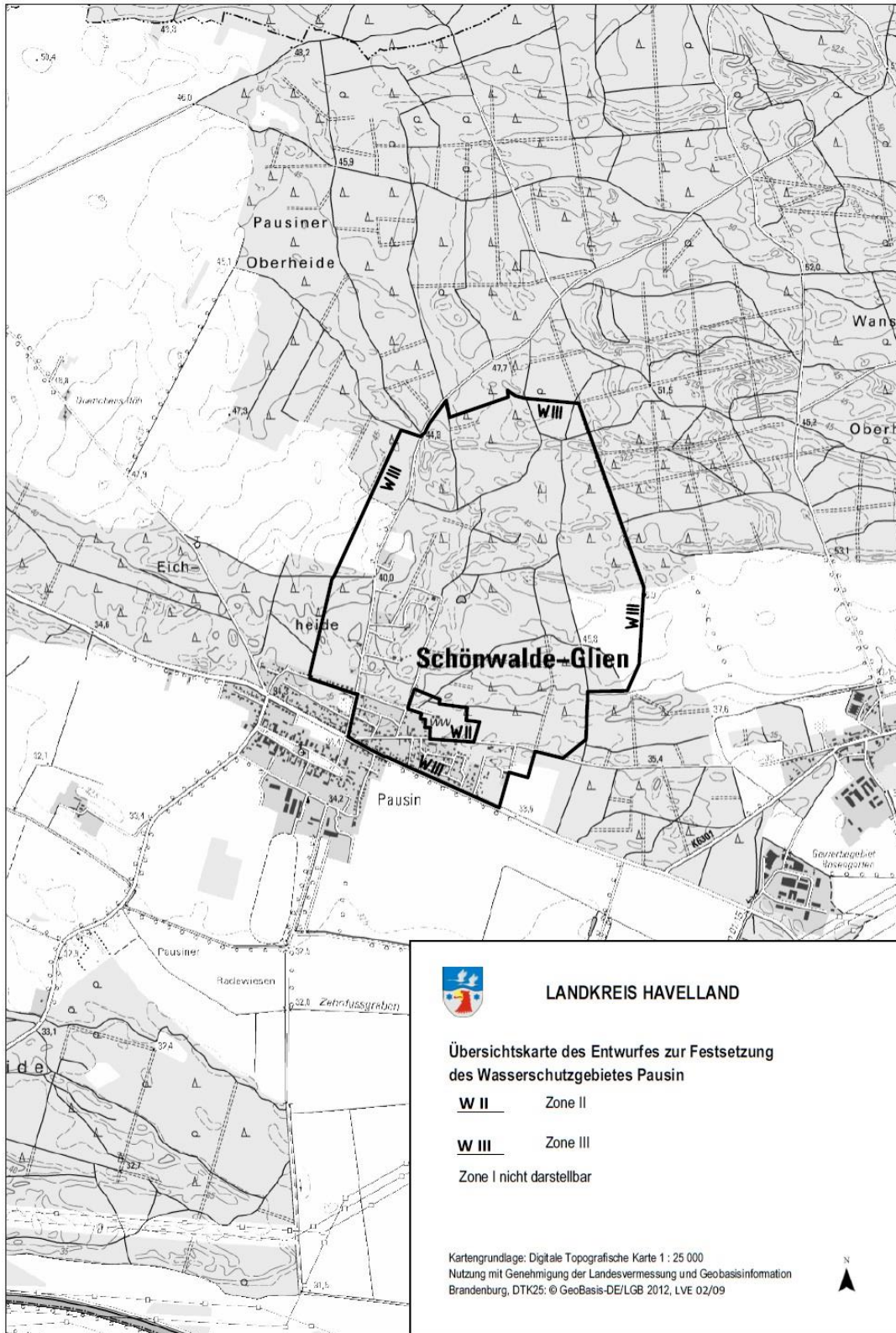
Karte

gez.

Dr. Kellner

Zweiter Beigeordneter

Anlage 3
(zu § 2 Absatz 1)



Angliederung jagdbezirksfreier Flächen in der Gemarkung Kleßen

Auf der Grundlage des

§ 2 Abs. 3 Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 09. 10. 2003 werden die in der Gemarkung Kleßen jagdbezirksfrei gewordenen Flächen an den Eigenjagdbezirk Finkenbergr von Bredow – Jagdbezirks-Nr.: 0071 angegliedert.

Allgemeinverfügung

1. Die jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Kleßen

Flur 1 Flurstücke 178, 179, 180, 181, 183

Flur 2, Flurstücke 26, 29/2, 30/2, 32/2, 32/4, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 52, 53/1, 70, 71, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 92, 93 mit einer Gesamtgröße von 67,2642 ha werden dem Eigenjagdbezirk Finkenbergr von Bredow angegliedert.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

Begründung:

Die anzugliedernden Grundflächen erfüllen selbst nicht die Voraussetzungen eines eigenständigen Jagdbezirks nach den §§ 7 und 8 Bundesjagdgesetz bzw. den §§ 7 und 9 Jagdgesetz für das Land Brandenburg.

Bei den besagten Grundflächen handelt es sich um sog. „jagdbezirksfreie Flächen“, die nach Größe und Gestalt für sich allein eine ordnungsgemäße Jagdausübung nicht gestatten lassen.

Da der Eigenjagdbezirk Finkenbergr von Bredow unmittelbar an diese Flächen angrenzt, erfolgt die Angliederung dieser jagdbezirksfreien Flächen daher aus Erfordernissen der Jagdpflege und einer ordnungsgemäßen Jagdausübung.

Der Jagdberater ist gemäß § 2 Abs. 3 Landesjagdgesetz Brandenburg gehört worden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung hätten in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Das besondere öffentliche Interesse wird damit begründet, dass alle Flächen, die bejagbar sind auch bejagt werden zur Verhütung von Wildschäden auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie zur Gewährleistung des Jagdschutzes, insbesondere den Schutz des Wildes vor Gefahren aller Art - so z. B. vor Wilderern, in Notzeiten und vor Wildseuchen.

Der Jagdschutz ist nach der Konzeption des Gesetzes in erster Linie nicht eine Befugnis sondern eine Obliegenheit des Jagdschutzberechtigten.

Rechtsgrundlagen dieses Bescheides:

1. BJG – Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.76 (BGBl. I S. 2849) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 09. 10. 2003.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland - Der Landrat - , Platz der Freiheit 1,

14712 Rathenow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Im Auftrag

gez.

Wernecke

Amtsleiterin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
